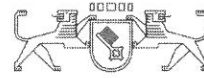


Eingang 10.5.2017



**BREMISCHE
BÜRGERSCHAFT**

LANDTAG DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

Petitionsausschuss
-Ausschussassistenten-

Haus der Bürgerschaft | Am Markt 20 | 28195 Bremen

Bürgerinitiative Grünes St. Magnus
Herrn Olaf Brandstaedter
Buddestraße 8/10
28215 Bremen

Haus der Bürgerschaft

Postfach 10 69 09

28069 Bremen

Tel. (0421) 361-4555

Fax. (0421) 361-12492

www.bremische-buergerschaft.de

Auskunft erteilt: Frau Kolle

Tel. (0421) 361-12352

Fax (0421) 496-12352

E-Mail: Tina.Kolle@buergerschaft.bremen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
-smi

Datum

8. Mai 2017

Ihre Eingabe vom 29. Oktober 2016

Unser Aktenzeichen: S 19/165

Sehr geehrter Herr Brandstaedter,

in Ihrer oben genannten Angelegenheit übersende ich im Auftrag der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, die Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr. Damit der Petitionsausschuss den Ihrer Eingabe zugrundeliegenden Sachverhalt umfassend prüfen kann, erhalten Sie Gelegenheit, sich innerhalb eines Monats nach Erhalt dieses Schreibens zu den Ausführungen des Ressorts zu äußern. Sollte ich innerhalb dieser Zeit nichts von Ihnen hören, gehe ich davon aus, dass Sie dem Vorbringen aus Ihrer Petition nichts hinzufügen wollen.

Für Nachfragen stehe ich jederzeit gern telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Saupé-Smith

**Der Senator
für Umwelt, Bau und Verkehr**



Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen
An den
Petitionsausschuss der Bremischen Bürgerschaft
Haus der Bürgerschaft
Am Markt 20
28195 Bremen

Auskunft erteilt
Diana Zimmermann
Dienstgebäude:
Contrescarpe 72
Zimmer S 13.01
Tel. +49 421 3 61-41 36
Fax

E-Mail
diana.zimmermann
@bau.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
02-1

Bremen, 03.05.2017

**Petition S 19/165
Ihr Schreiben vom 29.11.2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Petition S 19/165 richtet sich gegen den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 1274 und wurde daher gemäß § 3 Absatz 3 Nr. 1 Satz 1 des Bremischen Petitionsgesetzes (BremPetG) am 29.11.2016 vom Petitionsausschuss an die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft und an den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr als Stellungnahme nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) übermittelt.

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft hat am 27.04.2017 über den Bebauungsplan 1274 beraten und beschlossen, den Bebauungsplan 1274 öffentlich auszulegen. Die Petition S 19/165 wurde dabei als Stellungnahme in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB behandelt.

Im Auftrag der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft teile ich Ihnen anliegend das Beratungsergebnis der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft gemäß § 3 Absatz 3 Nr. 1 Satz 3 BremPetG mit.

Der Petent hat im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 1274 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit, sich erneut zu den konkretisierten Planungen zu äußern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Diana Zimmermann

Anlage 5: Behandlung der Petition Olaf Brandstätter für die Bürgerinitiative Grünes St. Magnus (Az: S19/165) vom 29.10.2016
 Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde Bremen) –Bebauungsplan 1274

Die Petition wurde gemäß § 3 Absatz 3 Nr. 1 des Gesetzes zur über die Behandlung von Petitionen durch die Bremische Bürgerschaft an die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) und an den zuständigen Senator zur Behandlung als Material im Planaufstellungsverfahren und als Stellungnahme nach § 3 des Baugesetzbuches zur Beratung übermittelt:

(Abkürzungen: B-Plan = Bebauungsplan; BauGB = Baugesetzbuch; BauNVO = Baunutzungsverordnung; WA-Gebiet = Allgemeines Wohngebiet)

| Wortlaut der Petition (im Original, nach Absätzen gegliedert) | Die Deputation nimmt wie folgt Stellung: | Die Deputation empfiehlt: |
|---|--|-----------------------------|
| <p>Hände weg vom Knoops Park!</p> | | |
| <p>Am Westrand des für seine Schönheit weithin bekannten Landschaftsparks Knoops Park in Bremen-St. Magnus befindet sich eine etwa 1,48 Hektar große Landschaftsschutzgebiets Fläche in öffentlichem Eigentum, die akut von Bebauung bedroht und Gegenstand dieser Petition ist. Jahrzehntlang war für diese Fläche die Nutzung „Parkanlage“ im Flächennutzungsplan sowie im derzeit gültigen Bebauungsplan 0936A eingetragen und eine Bebauung auf ihr nicht erlaubt.</p> | <p>Diese Aussage ist nicht richtig. Im noch rechtskräftigen Bebauungsplan 936A ist die betreffende Fläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung: „Fläche für Betrieb, Unterhaltung und Sicherung der öffentlichen Grünanlagen (Stadtgärtnerei)“ festgesetzt und innerhalb eines ca. 60m x 70m großen Baufeldes stehen seit Jahrzehnten die Betriebsgebäude der ehemaligen Stadtgärtnerei.</p> | <p>Kenntnisnahme</p> |
| <p>Bis vor etwa 10 Jahren wurde diese naheliegenderweise bisher nicht öffentlich zugängliche Fläche vom Bauamt Bremen-Nord (BBN), Abteilung Gartenbau, als Parkgärtnerei genutzt. Auch heute noch ist der Umweltbetrieb Bremen (UBB) hier ansässig und pflegt von hier aus den Knoops Park. Zwei große Gewächshäuser, die hier standen, wurden zerlegt und verkauft. Die Fläche ist nur zu etwa 10% versiegelt. Verlegtes Pflaster und Frühbeete aus Beton können und werden sowieso entfernt, egal, ob man die Fläche der Nutzung „Wohnbau“, oder, wie der Hauptpetent und seine Mitstreiter meinen, besser wieder der Nutzung „Parkanlage“ zuführt, die sie seit langem hatte. Diese ehemals Woldeschen Gärten wiesen ursprünglich teilweise parkartige Züge auf, historische Wegestrukturen sind hier laut Gutachten der renommierten Landschaftsarchitekten Müller-Glaßl & Partner nachweis-</p> | | |

| <p>Wortlaut der Petition (im Original, nach Absätzen gegliedert)</p> | <p>Die Deputation nimmt wie folgt Stellung:</p> | <p>Die Deputation empfiehlt:</p> |
|---|---|---|
| <p>bar, das vom Senator für Umwelt 2005 beauftragt wurde. (Quelle: „Frei- flächen des Knoops Park nördlich der Straße „Auf dem Hohen Ufer“ - Entwicklungskonzept“, 2005/2006, Seite 19 und Seite 29. Diese und alle weiteren Dokumente, auf die verwiesen wird, sind zum überwiegenden Teil auf der Homepage unserer Bürgerinitiative (BI) Grünes St. Magnus zu finden). Auf dieser von vielen Bäumen umgebenen und seit langem geschützten Fläche darf daher aus gutem Grund nicht gebaut werden.</p> | | |
| <p>Die Unterzeichnenden dieser Petition setzen sich dafür ein, dass diese im Parkrandgebiet neben der Billungstraße gelegene Fläche, die sich im Besitz der Allgemeinheit befindet, nicht, wie zur Zeit vorgesehen, im Auf- trag des als Eigentümer auftretenden Umweltbetriebs Bremen (er ist es rechtmäßig nicht) an Private verkauft und mit hoher Dichte bebaut wird. Denn dieses Bauvorhaben würde den Beginn einer aggressiven und schleichenden Aufsiedelung des nördlichen Knoops Park darstellen und könnte das langfristige Aus dieses - im Gegensatz zum am Geesthang gelegenen Südtel - leicht begehbbaren Parkteils bedeuten.</p> | <p>Die betreffende Fläche soll als städtisches Grundstück mittels ei- ner öffentlichen Ausschreibung durch Immobilien Bremen an einen Investor verkauft werden, um diese Fläche gemäß den Festset- zungen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 1274 er- schließen und mit Reihen- und Mehrfamilienhäusern in einer mo- deraten Dichte bebauen zu lassen. Eine weitere bauliche Inan- spruchnahme ist nicht vorgesehen. Entgegen der Aussage ist es Planungsziel, die angrenzende „Woldes Wiese“ als Teil von Knoops Park für die Öffentlichkeit zu öffnen und weiter freiraum- planerisch zu entwickeln.</p> | <p>Der Anregung soll nicht ge- folgt werden.</p> |
| <p>Weiter fordern die Unterzeichnenden dieser Petition die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) auf, den Bebauungsplan 1274 auf ei- ner ihrer kommenden Sitzungen nach entsprechender Prüfung der Rechts- und Faktenlage abzulehnen, so wie sie es abgelehnt hätten, wenn sie zuvor von dem nachfolgend in der Begründung ausführlich ge- schilderten Umgang mit unser aller Allgemeinbesitz Kenntnis gehabt hätten. Stattdessen mögen Sie dafür eintreten, dass die Nutzung dieser Fläche im Flächennutzungsplan von aktuell „Wohnbau“ wieder auf „Grünfläche, Parkanlage“ zurückgesetzt wird, die sie seit langem hatte, und die Fläche als Parkenweiterung des unter Denkmalschutz stehenden Knoops Park geplant wird.</p> | <p>Entgegen dieser Aussage und abgeleitet aus historischem Plan- material war die betreffende Fläche auch früher kein Teil der ei- gentlichen Parkanlage, sondern schon frühzeitig Standort für eine gärtnerische Betriebsstätte.</p> | <p>Der Anregung soll nicht ge- folgt werden.</p> |

| | | |
|---|--|--|
| <p>Wortlaut der Petition (im Original, nach Absätzen gegliedert)</p> <p>3000 Bremer Bürger, vorwiegend aus Bremen-Nord, haben sich per Unterschrift bereits gegen eine Bebauung dieser für die Nutzung „Parkanlage“ vorgesehenen Fläche und für ergebnisoffene Planungskonferenzen ausgesprochen. Dieses eindeutige Votum der Bürger für den Knoops Park wurde von der Mehrheit im zuständigen Beirat Burglesum ebenso ignoriert wie vom Senat. Dazu haben noch einmal 5500 Bremer Bürger sich im Rahmen eines gültigen Volksbegehrens-Antrages des Bündnisses aus Bremer Bürgerinitiativen „Initiativen für Bremen“ per Unterschrift gegen eine Bebauung dieser und anderer Grün- und Freiflächen in Bremen ausgesprochen</p> | <p>Die Deputation nimmt wie folgt Stellung:</p> <p>Eine ergebnisoffene Planungsdiskussion wurde vom Bauamt Bremen-Nord im Rahmen des Bauleitplanverfahrens abgelehnt, da die Planungsabsicht zur Bebauung einer Teilfläche der ehemaligen Stadtgärtnerei an der Billungstraße bereits mit dem Aufstellungsbeschluss gefasst wurde. Weiterhin ist weder finanziell noch aus Sicht der Wohnbauentwicklung ein ausreichender Spielraum für eine Parkentwicklung aller zur Rede stehenden Flächen gegeben, um ergebnisoffene Bürgerdiskussionen zu führen.</p> <p>Im Übrigen wurde der genannte Antrag auf Volksbegehren von Senat geprüft und als unzulässig beurteilt, da der dem Antrag zugrunde liegende Ortsgesetzentwurf mit geltendem Landes- und Bundesrecht unvereinbar ist. Die Entscheidung über die Zulassung des Verfahrens liegt beim Staatsgerichtshof. Somit ist der Hinweis auf einen gültigen Volksbegehren-Antrag nicht richtig.</p> | <p>Die Deputation empfiehlt:</p> <p>Der Anregung soll nicht gefolgt werden.</p> |
| <p>Die Bremer Bürger haben oft schon ein Gespür gehabt, was gut für ihre Stadt wäre und was nicht. Stadtplanerische Fehler, wie der Bau des Vegesacker Einkaufszentrums Haven Hööv, vor dem die Bürger mit 7500 Protest-Unterschriften gewarnt hatten, wurden dennoch begangen und werden heute einmütig von allen Seiten beklagt. Es ist an der Zeit, dass die Bürger im Vorfeld eines umstrittenen Bau-Projektes nun einmal ernst genommen werden. Gerade angesichts der aktuellen baulichen „Innenverdichtung“ bekommen Freiflächen für die Erholung eine immer höhere Bedeutung, die in 50 Jahren aus stadtplanerischer Sicht für die Bürger noch größer sein dürfte als heute schon.</p> | <p>Der Anregung soll nicht gefolgt werden.</p> <p>In vorliegenden Bauleitplanverfahren erfolgt die Innenentwicklung durch die Inanspruchnahme von einem Teil der ehemaligen Gärtnereiflächen zur Siedlungsentwicklung kombiniert mit der freiraumplanerischen Aufwertung vom größeren Teil der übrigen Flächen. Diese Entwicklung bietet Neubürgern und Altbewohnern vielfältige Erholungsflächen und -möglichkeiten.</p> | <p>Der Anregung soll nicht gefolgt werden.</p> |
| <p>Das kulturelle Erbe der Burglesumer Region, der einzigartige und weiterhin bekannte Landschaftspark Knoops Park, muss vor Aufsiedelungen in Zeiten der „Innenverdichtung“ geschützt und anstatt dessen langfristig gesichert, weiterentwickelt und erhalten bleiben. Für die Bürger Bremens und für folgende Generationen.</p> | <p>Kennntnahme</p> <p>Die historische, denkmalgeschützte Parkanlage wird durch die vorliegende Bauleitplanung nicht beeinträchtigt und in ihren Grenzen nicht beschnitten. Durch die grünordnerischen Erhaltungs- und Anpflanzungsfestsetzungen sowie der Ausweisung als „öffentliche Grünfläche“ von „Woldes Wiese“ wird eine weitere Inanspruch-</p> | <p>Kennntnahme</p> |

| Wortlaut der Petition (im Original, nach Absätzen gegliedert) | Die Deputation nimmt wie folgt Stellung: | Die Deputation empfiehlt: |
|--|---|----------------------------------|
| <p><i>Begründung:</i> Diese notwendigerweise ausführliche Begründung versteht sich als fachliche Erörterung, die wir als Bürgerinitiative (Bi) Grünes St. Magnus den Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft als fachkundige Bürger für die Entwicklung uns nahestehender Gebiete an die Hand geben.</p> | <p>nahme von Flächen zu wohnbaulichen Zwecken ausgeschlossenen.</p> | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. KNOOPS 'PARK AUS FACHLICHER SICHT 2. BEFANGENE BAULEITPLANUNG DURCH DAS BAUAMT BREMEN-NORD 3. NEGATIVE UMWELTAUSWIRKUNGEN DURCH EINEN BAULICHEN EINGRIFF 4. DIE PLANUNGSZIELE DER BAU-UMWELT-DEPUTATION VON 2008 5. DER PLANUNGSSCHWENK UM 2010 BEZÜGLICH DER BAULICHEN DICHTEN 6. NAHERHOLUNG UND WOHNEN IM GRÜNEN 7. DIE PROBLEMATIK: EIN FEHLENDES BEKENNTNIS ZUM KNOOPS PARK 8. POLITIKER VERSUCHEN EINE OFFENE DEBATTE ZU UNTERDRÜCKEN 9. UNSER ZUKUNFTS-PROJEKT „ST. MAGNUSER GEEST“, JANUAR 2014 10. ANREGUNGEN ZUR BEHANDLUNG UNSERER PETITION | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. KNOOPS PARK AUS FACHLICHER SICHT Der Knoops Park in Bremen-St. Magnus ist eine der schönsten Parkanlagen Bremens. Durch den Roman „Sommer in Lesmona“ und das gleichnamige, alljährlich stattfindende Klassik-Festival ist dieser Park weit über Bremens Grenzen hinaus bekannt geworden. Im Jahre 1979 befand der damalige Gartenbauamtsdirektor und spätere Professor für Landschaftsarchitektur Wolfgang Prollius: „Das im weiteren Sinne als Knoops Park bekannte Gelände ist unver- | | Kenntnisnahme |

| Wortlaut der Petition (im Original, nach Absätzen gegliedert) | Die Deputation nimmt wie folgt Stellung: | Die Deputation empfiehlt: |
|---|--|---------------------------|
| <p>zichtbarer Bestandteil des kulturellen Erbes in Bremen-Nord und Teil der Vielfalt und Unverwechselbarkeit dieses Landschaftsausschnittes, der geprägt ist durch den Wechsel von Marschland, unterbrochen durch die Wasserfläche der Lesum zum Geestrücken. [...] Dieser Grünfläche kommt nicht nur die Funktion der Kurzeiterholung (Feierabenderholung, schnelle Erreichbarkeit) zu. Sie ist eine Grünanlage von überregionaler Bedeutung mit Schwerpunkten (Landschaftsbild, Baumbestand, Rhododendronanpflanzungen), die einmalig in der Bundesrepublik sind und nicht nur in Fachkreisen entsprechend nachgefragt wird. [...] Dabei kann die Bedeutung dieser Grünfläche nicht nur auf ihrer derzeitigen Beziehung zum direkten Wohnumfeld basieren, sondern es ist der weitere Einzugsbereich bis über die Stadtgrenzen hinaus zugrunde zu legen." (Quelle: Landesamt für Denkmalpflege, Akten zu Knoops Park) Damals, 1979, wurde der Bevölkerung im Beisein von Bürgermeister Hans Koschnick ein neues Gelände um das historische - jedoch mittlerweile privatisierte - Haus Schotteck herum zugänglich gemacht und dem Südteil des Parks zugeschlagen. Heute noch liegt dort ein Stein mit der Inschrift „Den Bremer Bürgern übergeben am 15. Sept. 1979“. 2010 wurde der Knoops Park vom Landesamt für Denkmalpflege (LAFD) öffentlichkeitswirksam zu einem Flächendenkmal erklärt. Doch hinter den Kulissen stimmte das LAFD in dieser Zeit einer Bebauung dieses Flächendenkmals zu, worauf eine diesbezügliche E-Mail des LAFD an das Liegenschaftsamt der Stadt Bremen, Immobilien Bremen (IB), hinweist. (Quellen: Landesamt für Denkmalpflege, Akten zu Knoops Park)</p> | <p>Eine Siedlungsentwicklung innerhalb der Grenzen des Flächendenkmals Knoops Park war zu keiner Zeit Planungsabsicht der vorliegenden Bauleitplanung.</p> | |
| <p>2. BEFANGENE BAULEITPLANUNG DURCH DAS BAUAMT BREMEN-NORD Das Aufgeben der Parkgärtnerei am Westrand des Knoops Park vor 10 Jahren geht zeitlich parallel einher mit der damaligen Ausgliederung der Abteilung Gartenbau aus dem Bauamt Bremen-Nord (BBN). Damals wurde das BBN vom Senat unter starken Einspardruck gesetzt. Es beschloss daraufhin intern, die sich im Besitz der Allgemeinheit befindliche und durch den Nutzungs-Staus „Parkanlage“ vor Bebauung geschützte Fläche am Westrand des Parks als künftiges Bauland zu behandeln, wo-</p> | | |

| <p>Wortlaut der Petition (im Original, nach Absätzen gegliedert)</p> | <p>Die Deputation nimmt wie folgt Stellung:</p> | <p>Die Deputation empfiehlt:</p> |
|--|---|---|
| <p>rauf die Senats-Antwort vom 5.4.2005 auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.3.2005 hinweist. (Quelle: Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft, 16. Wahlperiode, Drucksache 16/309 S)</p> <p>Am 22.5.2008 beschloss die städtische Bau-Umwelt-Deputation dann unter TOP 12 die Aufstellung des Bebauungsplanes 1274. Mit dessen Hilfe sollen der Öffentlichkeit jetzt also Flächen, die bis heute laut derzeit gültigem Bebauungsplan 0936A für die Nutzung „Parkanlage“ bestimmt sind, vom BBN allein für ureigene Zwecke weggenommen und schon bald als zukünftiges Bauland aus dem Park ausgeplant werden. Dabei wird das Ziel verfolgt, den Umweltbetrieb Bremen (UBB) an dieser Stelle als Nachfolgeorganisation der Abteilung Gartenbau endgültig aus dem eigenen BBN-Haushaltstopf „entfernen“ zu können. Das Bauamt Bremen-Nord stellt hier also gegenüber den Ansprüchen der Allgemeinheit auf Erhalt, Sicherung und Weiterentwicklung einer Parkfläche allein seinen Eigennutz in den Vordergrund und ist damit in seinen Handlungen befangen. Erkennen lässt sich dies am besten daran, dass das BBN es bis zum heutigen Tage unterlassen hat, im Sinne der Eingriffsregelung und im Rahmen des Vermeidungsgebotes zunächst eine Alternativprüfung durchzuführen, die auch eine Parkerweiterung ohne Bebauung, eine Nullvariante beinhaltet. Auch haushaltstechnisch ist dieser Vorgang (Umgang mit Sondervermögen) sehr fragwürdig.</p> <p>Das Bauamt Bremen-Nord verletzt damit seine Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit im Sinne des § 1, Baugesetzbuch, wo es heißt: „Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. [...]“</p> | <p>Diese Aussage ist nicht richtig. Im rechtskräftigen Bebauungsplan 936A ist die betreffende Fläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung: „Fläche für Betrieb, Unterhaltung und Sicherung der öffentlichen Grünanlagen (Stadtgärtnerei)“ festgesetzt und innerhalb eines ca. 60m x 70m großen Baufeldes stehen seit Jahrzehnten die Betriebsgebäude der ehemaligen Stadtgärtnerei. Es handelt sich also hierbei um eine brachgefallene Betriebsstätte und nicht um eine Parkanlage. Weiterhin ist das Bauamt Bremen-Nord eingebunden in das bremische Verwaltungssystem und handelt nicht eigenmächtig. Beschlüsse zur Stadtentwicklung werden von der zuständigen Deputation, dem Senat sowie der Bürgerschaft gefasst.</p> <p>Die gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen zum Vermeidungsgebot sind im parallel zum Bauleitplanverfahren in Aufstellung befindlichen Grünordnungsplan abgearbeitet worden. Die wesentlichen Aussagen und relevanten Festsetzungsempfehlungen sind in den Bebauungsplanentwurf eingeflossen.</p> <p>In vorliegenden Bauleitplanverfahren erfolgt die Innenentwicklung durch die Inanspruchnahme von einem Teil der ehemaligen Gärtnereiflächen zur Siedlungsentwicklung kombiniert mit der freiraumplanerischen Aufwertung vom größeren Teil der übrigen Flächen. Diese Entwicklung bietet Neubürgern und Altbewohnern gleichermaßen vielfältige Erholungsflächen und -möglichkeiten und andererseits ein zusätzliches Angebot an dringend benötigtem Wohnraum in unterschiedlichen Wohnformen (Reihenhäuser, Miet- und Eigentumswohnungen). Ein Abwägungsdefizit ist im Zuge der bis-</p> | <p>Der Anregung soll nicht gefolgt werden.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Der Anregung soll nicht gefolgt werden.</p> |

| Wortlaut der Petition (im Original, nach Absätzen gegliedert) | Die Deputation nimmt wie folgt Stellung: | Die Deputation empfiehlt: |
|---|--|---|
| <p>Alle diese Aspekte haben hier volle Gültigkeit (siehe 3.) und werden mit der aktuellen Bauleitplanung des Bauamtes Bremen-Nord ignoriert. Der heutige und bald zur Auslegung anstehende Bebauungsplan-Entwurf 1274, der den Bebauungsplan 0936A aufheben soll, ist, wie aus den oben dargelegten finanziellen Vorfestlegungen ersichtlich, daher nicht etwa vorrangig Teil der „Wohnbaukonzeption Bremen 2020-Komm mit nach morgen!“, die sich Bremen 2009 gegeben hat, sondern das Wohnraum-Programm dient an dieser Stelle als Feigenblatt für eine systematische und von langer Hand mit dem Segen des Senats eingefädeltete Unregelmäßigkeit, wonach es dem Bauamt Bremen-Nord ermöglicht wurde, eine geschützte allgemeine Parkfläche zuerst zum Betriebseigentum zu erklären, mit dem Ziel, dieses jetzt als Bauland bzw. als die Mitgift des ehemaligen Gartenbauamts zu verkaufen. In Wahrheit oder juristisch betrachtet sind Gartenbauamt wie auch der heutige UBB nach wie vor nichts weiter als geduldete Gäste im Knoops Park, und zwar immer ohne jedwedes Besitz- oder Veräußerungsrecht.</p> | <p>herigen Planung nicht erkennbar.</p> | |
| <p>3. NEGATIVE UMWELTAUSWIRKUNGEN DURCH EINEN BAULICHEN EINGRIFF Der Umweltbericht des 2015 neu aufgestellten Flächennutzungsplanes der Stadtgemeinde Bremen, FNP 2025, sieht zu der umstrittenen Fläche am Westrand des Knoops Park, Nr. 515_233, gleich mehrere negative Umweltauswirkungen durch ein Bauvorhaben, etwa</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch die Neuversiegelung von unverbauten Bodenflächen - den Verlust von Versickerungsfläche - negative Auswirkungen auf die bioklimatische Situation der Fläche sowie für den angrenzenden Siedlungsbereich - leicht negative Auswirkungen auf den Luftaustauschprozess mit dem angrenzenden Siedlungsraum - erhebliche Beeinträchtigung des Stadtbildes, der prächtigen Baumreihen/ Alleen, die einen hohen Erlebniswert als Teil von Knoops Park ausmachen | <p>Im parallel zur vorliegenden Bauleitplanung in Aufstellung befindlichen Grünordnungsplan wurden die negativen Umweltauswirkungen ermittelt und untersucht. Es wurden dabei keine derart gravierenden Auswirkungen festgestellt oder beschrieben, die die geplante Wohnbebauung unmöglich machen würden. Die Verminderungs-, verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen sind im GOP-Entwurf dargestellt und in dem vorliegenden Bebauungsplan-Entwurf berücksichtigt.</p> | <p>Der Anregung soll nicht gefolgt werden.</p> |

| <p>Wortlaut der Petition (im Original, nach Absätzen gegliedert)</p> | <p>Die Deputation nimmt wie folgt Stellung:</p> | <p>Die Deputation empfiehlt:</p> |
|---|--|---|
| <p>- Lärm- und Schadstoffzunahme durch Verkehrszunahme - durch ein artenschutzrechtliches Risiko, das nicht auszuschließen ist (in Gehölz brütende Vogelarten und Fledermäuse im Altholzbestand möglich) Ein Bauvorhaben an diesem Ort wäre also unter verschiedenen Aspekten gesehen ein massiver und fragwürdiger Eingriff. Durch die derzeit geplante Bebauung in zwei Reihen würde die zweite Reihe mit 10 m hohen Wohnblöcken überdies bis unmittelbar an eine dichte Baumreihe und damit direkt an das Flächendenkmal-Gebiet heranreichen. Diese Bäume hätten langfristig wohl keine Überlebenschance. Denn wer möchte von seinem Balkon aus direkt in Bäume schauen? Die Folge wären Parkteile hineinragen würden, was zu einer weiteren Zerstörung des parkartig geprägten Ortsbildes beitrüge und den Erlebniswert von Knoops Park erneut erheblich herabsetzen würde. Bremen sollte daneben hier einen verantwortungsvollen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Bundesregierung leisten, den Flächenverbrauch in Deutschland bis zum Jahr 2020 auf 30 Hektar pro Tag zu begrenzen.</p> | | |
| <p>4. DIE PLANUNGSZIELE DER BAU-UMWELT-DEPUTATION VON 2008 Die Planungsziele und politischen Beschluss-Vorgaben der Bau-Umwelt-Deputation vom 22.5.2008 zum Bebauungsplan 1274, die unter anderem die Fläche am Westrand des Parks betrafen, waren: - Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Parkanlage Knoops Park, Steigerung der Erholungs- und Landschaftserlebniszfunktion - Sicherung und Entwicklung von übergeordneten öffentlichen Wegeverbindungen - Langfristige Erhaltung der historischen Gebäude durch eine entsprechende Nutzung, die auch in das Parkumfeld integriert werden kann - Ergänzende Wohnbebauung mit geringer Dichte an der Billungstraße (Quelle: Deputationsvorlage der Bau-Umweltdeputation zum Bebauungsplan 1274 vom 22.4.2008, Nr. 17/111 (S), Seite 3)</p> | | |

| Die Deputation nimmt wie folgt Stellung: | Die Deputation empfiehlt: |
|---|---|
| <p>Wortlaut der Petition (im Original, nach Absätzen gegliedert)</p> <p>Die Planungen beruhen zu diesem Zeitpunkt auf dem 35.000 Euro teuren Gutachten der renommierten Landschaftsarchitekten Müller-Glaßl & Partner, das wesentlicher Teil des Deputations-Beschlusses vom 22.5.2008 war und bis heute das einzige existierende Fachgutachten ist. Dieses 2005 vom damaligen Umwelt-Senator Jens Eckhoff in Auftrag gegebene Gutachten hatte den Titel „Freiflächen des Knoops Park nördlich der Straße ‚Auf dem Hohen Ufer‘ - Entwicklungskonzept.“ Müller-Glaßl legten mit diesem Gutachten ein Entwicklungs-konzept vor, das durch die Deputation beschlossene Planungsziel einer Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Parkanlage Knoops Park zum Ziel hatte.</p> <p>Sie betonen dabei:</p> <p>„Historische Parkanlagen, die in ihrem Erscheinungsbild weniger gepflegt erscheinen und daher oder wegen Strukturmängeln für den Laien nicht eindeutig als kulturhistorisches Dokument von herausragendem Wert, auf den ersten Blick' ablesbar und erlebbar erscheinen, fallen häufig Bauwünschen zum Opfer. Das hier erarbeitete Entwicklungskonzept soll auch dazu dienen, im Interesse der Bürger eine schleichende Auf-siedelung der für die Erholung und die Stadtökologie wichtigen Parkflä-chen zu verhindern und durch eine fachgerechte städtebauliche Vorsor-ge langfristig kulturhistorisch wertvolle Anlagen zu bewahren, die den Bürgern eine besondere Identifikationsmöglichkeit geben.“ (Quelle: Müll-er-Glaßl-Gutachten, Seite 27, im folgenden nur kurze Angabe der ent-sprechenden Seitenzahl aus diesem Gutachten)</p> <p>Eine Bebauung mit „maximal 10 einstöckigen Wohnbauten“ (Seite 31) im Parkrandgebiet an der Billungstraße sollte gemäß Gutachten im schlechtesten Fall und ausnahmsweise nur dann verfolgt werden, wenn finanzielle Mittel für den dauerhaften Erhalt des Gartenbau-Betriebsstandortes Kränholm und die Umsetzung des Müller-Glaßlschen Entwicklungskonzeptes benötigt würden (siehe Seite 30 und Seite 45). Als Alternative zu einem „neuen locker strukturierten Wohngebiet“ könn-te laut Müller-Glaßl dort auch eine „ländlich wirkende Freizeiteinrichtung mit Baustruktur ähnlich einer Hofanlage“ entstehen (siehe Seite 31). Das Fazit der Gutachter lautet:</p> | <p>Die historischen Ansätze innerhalb der Flächen der ehemaligen Stadtgärtnerei sind im Zuge der Unterschutzstellung der Parkanlage Knoops Park genauer untersucht worden. Dabei wurden auf Woldes Wiese einige „Restelemente“ der ehemaligen Parkanlage gefunden, worauf sich die Unterschutzstellung der Denkmalwür-digkeit stützt. Im Bereich der Flächen an der Billungstraße ließen sich keine Anzeichen für eine historische Parkanlage finden, so dass diese Flächen nicht keine Denkmalwürdigkeit aufweisen und daher auch nicht unter Schutz gestellt wurden.</p> <p>Die Angaben zum Gutachten des Landschaftsarchitekten Müller-Glaßl sind korrekt. Allerdings ist die Beurteilung der betreffenden Flächen hinsichtlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten allein aus Sicht der Landschafts- und Freiraumplanung getroffen worden. Gesamtstädtische Zusammenhänge, wie z.B. die Wohnraumsitua-tion und die Neuausrichtung der Stadtentwicklung zur vermehrten Innenentwicklung, sind erst mit Weiterführung des Bauleitplanver-fahrens 2010 in den Planungsprozess eingestellt worden. Der vor-liegende Bebauungsplan-Entwurf fußt auf einer umfassenden Ab-wägung der heute bekannten und relevanten Rahmenbedingun-gen. Viele Erkenntnisse aus dem zitierten Gutachten konnten für die weiterführende Grünordnungs- sowie Bebauungsplanung ge-nutzt und einige Ideen weiterverfolgt werden.</p> |
| <p>Der Anregung soll nicht gefolgt werden.</p> | <p>Kenntnisnahme</p> |

| <p>Wortlaut der Petition (im Original, nach Absätzen gegliedert)</p> | <p>Die Deputation nimmt wie folgt Stellung:</p> | <p>Die Deputation empfiehlt:</p> |
|--|--|---|
| <p>„Als Alternative zu einem solchen großzügigen, neuen Wohnquartier von angeratiger Struktur ist an diesem Standort auch eine sich in die parkartige Randstruktur integrierende Freizeiteinrichtung mit intensiver Nutzung denkbar. Die könnten beispielsweise zu einem Reiterhof gehörige Anlagen oder ein Pitch- und Put-Green sein. Eine Nutzung im Zusammenhang mit den Gebäude f sie] des Ensembles um Haus Kränholm wäre hier als ideal anzusehen. Diese Alternative wäre vor einer neuen Wohnanlage insofern zu bevorzugen, da sie sich möglicherweise besser in die vorhandene Parkrandstruktur integrieren ließe und optisch einen ländlichen Charakter aufweisen würde. Häufig werden in Wohngebieten über kurz oder lang die vorhandenen Altbäume gefällt, was hier ein herber Verlust wäre. Sollte hier ein neues Wohngebiet entstehen, ist es ratsam, die ERHALTUNG DES VORHANDENEN BAUMBESTANDES PLANUNGSRECHTLICH ZU SICHERN. Bei jeder Alternative, für die man sich entscheidet, ist neben der gewünschten Offenheit und der integrierten Grünverbindung in Ost-West-Richtung wichtig, dass der betreffende Bereich RÄUMLICH UND STRUKTURELL einen ÜBERGANG bildet zwischen den weiter westlich gelegenen Wohngebieten und den sich östlich anschließenden, offenen parkartigen Bereichen. Dabei ist der vorhandenen GRÜNVERBINDUNG im Zuge der BILLUNGSTRASSE ausreichend Raum zuzugestehen, damit diese als städtebauliches räumliches Gliederungselement und als Wegeachse im Grünen Wirkung entfalten kann.“ (Siehe Seite 45, Hervorhebungen im Original, dort durch Fettdruck)</p> <p>Das Müller-Glaßl-Gutachten sieht im Falle der Bebauung also vor, dass ein „räumlichstruktureller Übergang“ zu den weiter westlich gelegenen Parkgebieten geschaffen werden solle, durch etwa 10 Einfamilienhäusern mit großen, angeratigen Gärten. Entsprechende Planungen legte das BBN um 2008 vor. Eine lockere Bebauung würde aus fachlicher Sicht daher dazu beitragen, durch einen sanften Übergang den Parkcharakter der weiter östlich gelegenen Parkteile zu erhalten und den Park für die weiter westlich gelegenen Wohngebiete zugänglich und erfahrbar zu machen. Was bei einer Bebauung mit hoher Dichte nicht der Fall wäre (siehe 3.). In der Tendenz lassen Müller-Glaßl erkennen, dass sie ei-</p> | | |

| Die Deputation nimmt wie folgt Stellung: | Die Deputation empfiehlt: |
|--|--|
| <p>Wortlaut der Petition (im Original, nach Absätzen gegliedert)</p> <p>ne Nicht-Bebauung des Westrand des Knoops Park insofern bevorzugt, da sich eine zu gestaltende Alternative „besser in die vorhandene Parkrandstruktur integrieren ließe und optisch einen ländlichen Charakter aufweisen würde“.</p> <p>Mit dem finanziellen Engagement des Unternehmers i. R. Hans-Herbert Saacke und der Gründung, der Übernahme und der Sanierung der Kränholm-Einrichtung, ca. 2010, war eine Finanzierungsquelle zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes dmm jedoch nicht mehr vonnöten. Der eigentliche Grund für ein Bauvorhaben fiel aus finanzieller und stadtplanerischer Sicht weg. Nun hätte das BBN die alternative Planung einer Parkerweiterung verfolgen müssen.</p> | |
| <p>5. DER PLANUNGSSSCHWENK UM 2010 BEZÜGLICH DER BAULICHEN DICHTEN</p> <p>Doch die finanziell motivierten Vorfestlegungen „Einsparung der Gartenbau-Abteilung“ und „Parkflächen zu Bauland“ wurden auch nach dem Saacke-Engagement vom BBN immer weiterverfolgt. Aufgrund dieser Vorfestlegungen konnte man eine offene und fachlich motivierte Entscheidung und Planung der im Müller-Glaß-Gutachten angesprochenen Alternativen, Bauen oder Parkerweiterung, die jetzt in Richtung Parkerweiterung hätte gehen müssen, nicht mehr erwarten. Jetzt wurde sogar noch einmal eine gewaltige Schippe auf die Planung einer Bebauung draufgelegt. Die Bauwut konnte nun keine Grenzen mehr. So kam es etwa um das Jahr 2010 zu einem erheblichen Planungsschwenk. Das „Städtebauliche Gutachten Billungstraße 2011 St. Magnus“, das keinen Textteil enthält und folglich kein Gutachten im herkömmlichen Sinne darstellt, zeigt nun auf einem Modellfoto ohne Maßstab massive 3-stöckige Baukörper, in zwei Reihen angeordnet, die sich nicht mehr in die umgebende Bebauung und das von Einfamilienhäusern geprägte Ortsbild einfügen würden und einen parkverträglichen „räumlich-strukturellen Übergang“ zu den Parkteilen völlig unberücksichtigt ließen. Immobilien Bremen schickte dieses „Gutachten“ am 16. 1.2014 dem Hauptpetenten übrigens erst, nachdem er die Bremische Informationsfreiheitsbeauftragte Dr. Imke Sommer eingeschaltet hatte und diese Im-</p> | <p>Kenntnisnahme</p> <p>In Zuge der Neubewertung der zur Bebauung vorgesehenen Flächen an der Billungstraße aufgrund der Neuausrichtung der gesamtstädtischen Wohnbauentwicklung wurde Seitens Immobilien Bremen zusätzlich zu BBN-internen Planungsideen ein externes Gutachten eingeholt. In Abwägung vieler freiräumlicher, stadtplanerischer sowie auch sozialstruktureller und immobilienwirtschaftlicher Aspekte wurde dieses Gutachten dann aber lediglich als eine Planungsvariante unter vielen in den Planungsprozess eingestellt. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf stellt das Ergebnis dieser Planungs- und Abwägungsprozesses dar und gibt nun den baulichen Rahmen für den aus dem gutachterlichen Verfahren hervorgegangenen städtebaulichen Entwurf vor.</p> |

| <p>Wortlaut der Petition (im Original, nach Absätzen gegliedert)</p> | <p>Die Deputation nimmt wie folgt Stellung:</p> | <p>Die Deputation empfiehlt:</p> |
|--|--|---|
| <p>mobilen Bremen zur Herausgabe aufforderte. Die Anzahl der Wohneinheiten, die geschaffen werden sollten, stieg auf 20, 30 und 50, zur Zeit liegt sie bei ca. 40. Mit der Aufgabe der Planungsziele der Deputation vom 22.5.2008 (siehe 4.) verabschiedete man sich nun endgültig von einer seriös-fachlichen Stadtplanung, was mit der Wohnbaukonzeption 2020 und pauschalierenden Äußerungen von Beirat und Ortsamt Burglesum wie „Benötigung von Wohnraum für junge Familien“ usw. öffentlich gebetsmühlenartig bemäntelt wurde. Das Bauamt Bremen-Nord wurde auf politische Vorgabe offenbar nun nur noch als Bauzeichner-Büro behandelt. Die politische Begleitmusik aus der Bürgerschaft zu dieser unseriösen Stadtplanung lieferte etwa auch die Bürgerschaftsabgeordnete Maik Schaefer, die 2008 bereits Mitglied der Bauumwelt-Deputation war und sich für den damaligen Planungen einer langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung des Knoops Park anschloss. Auf einer Einwohnerversammlung am 31. 1.2014 in Friedehorst, Bremen-Lesum, sprach sie jedoch davon, hier werde nicht der Park, sondern nur eine „Brache“ bebaut, es komme sogar Parkfläche hinzu. Diese Sichtweise ist nicht nur aufgrund der Vorgeschichte eine Mogelpackung, sondern gründet sich auf einer Unkenntnis oder Leugnung des Fachgutachtens von Müller-Glaßl. Die derzeit geplante Errichtung einer Straße im Parkrandgebiet neben der Billungstraße, sowie eine zweireihige Bebauung mit 10 m hohen Luxus-Wohntürmen in Parkrichtung, ähnlich den Plänen des Modellfotos ohne Maßstab, sprechen hier eine eigene Sprache, nämlich die der aggressiven Aufsidelung des nördlichen Knoops Park. (Quelle: Bremer Bauleitplan-Informationssystem, Der Senator Umwelt, Bau und Verkehr, Bplan 1274) An einem rückblickenden Vergleich wird deutlich, dass die Ämter BBN und LfD am Westrand des Knoops Park heute nicht mehr aus vornehmlich fachlicher Sicht planen - sich dabei ihres Tuns aber bewusst sind. Im Jahr 2001 wollten der Burglesumer Beirat und das Ortsamt Burglesum den Bau eines 120-Betten-Luxus-Hotels im Knoops Park durchsetzen</p> | | |

| Wortlaut der Petition (im Original, nach Absätzen gegliedert) | Die Deputation nimmt wie folgt Stellung: | Die Deputation empfiehlt: |
|---|---|--|
| <p>zen. Das Bauamt Bremen-Nord und das Landesamt für Denkmalpflege stellen auf einer gemeinsamen Sitzung am 10.12.2001 dazu fest: „Es wird befürchtet, dass die Entwicklung eines Hotels an diesem Standort weitere Begehrlichkeiten für eine bauliche Entwicklung in Knoop Park entstehen lässt.“ Dazu legten die Ämter fest: „Im Sinne der Eingriffsregelung ist im Rahmen des Vermeidungsgebotes zunächst eine Alternativenprüfung durchzuführen, die auch eine Nullvariante beinhaltet.“ (Quelle: Landesamt für Denkmalpflege, Akten zu Knoop Park, Sitzungsprotokoll „Grababstimmung zum Vorhabenbezogenem Bebauungsplan Nr. 42 Albrechtsburg“). Mit mehreren Tausend Protest-Unterschriften wurde der damalige geplante Bau eines Luxus-Hotels im Knoop Park verhindert. Diesen Protest gab es auch diesmal. Mehr als 3000 Protest-Unterschriften von Bremer Bürgern gegen die Bebauung dieser Park-öffnenden Fläche am Westrand liegen dem Bremer Senat vor, der diese aber bis dato mit allen Kräften ignoriert. Eine Aufsidelung der nördlichen Parkteile täte der Gesamt-Anlage Knoop Park wie bereits angesprochen nicht gut. Denn die für die Bevölkerung leichter begehbaren und leichter zugänglichen Parkteile befinden sich nur im Nord-Teil des Parks, d. h. nördlich der Straße Auf dem Hohen Ufer, während südlich dieser zu überwindenden Straße ein ca. 15 Meter hoher Geestrücken im Park zu überwinden ist, was älteren und gehbehinderten Bürgern, etwa der nahegelegenen Seniorenheime, schwer fällt. Daneben befinden sich im Südteil immer mehr historische Häuser im Park in privatem Besitz, was den öffentlichen Raum und den öffentlichen Charakter des Parks zusehends einschränkt.</p> | | |
| <p>6. NAHERHOLUNG UND WOHNEN IM GRÜNEN Naherholung und Wohnen im Grünen haben in der Region St. Magnus/Knoop Park eine lange Tradition. Davon zeugen etwa Ansichtskarten, die um 1900 von den St Magnuser Ausflugslokalen „Im Grünen</p> | <p>In vorliegenden Bauleitplanverfahren erfolgt die Innenentwicklung durch die Inanspruchnahme von einem Teil der ehemaligen Gärtnereiflächen zur Siedlungsentwicklung kombiniert mit der frei-</p> | <p>Der Anregung soll nicht gefolgt werden.</p> |

| <p>Wortlaut der Petition (im Original, nach Absätzen gegliedert)</p> | <p>Die Deputation nimmt wie folgt Stellung:</p> | <p>Die Deputation empfiehlt:</p> |
|---|---|---|
| <p>Thal" und „Stromwinkel" aus verschickt wurden. Daneben richteten sich reiche Bremer Kaufleute schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts hier ihre Sommerresidenzen ein. In den letzten Jahren wurde die Region St. Magnus/Knoops Park jedoch einseitig und ausschließlich unter kommerziellen und fiskalischen Interessen als Premium-Wohnort im hochpreisigen Segment entwickelt.</p> <p>Unsere Bürgerinitiative (BI) Grünes St. Magnus ist der Ansicht, dass es daher nun gilt, die einzigartige Schönheit des Knoops Park sowie seine Naherholungs- und Landschafts-Erlebniszweckfunktion, Planungsziel der Bau-Umwelt-Deputation zum Bplan 1274 vom 22.5.2008 (siehe 4.), langfristig für die Allgemeinheit zu entwickeln und zu erhalten und ihn vor Bebauungen zu schützen. Zudem sollte ein sozialer Ausgleich zu einer zunehmend reinen Wohnkultur im Stadtteil Burglesum geschaffen werden, der in den vergangenen Jahren bereits mehrere Sportplätze, ein Schwimmbad (Heidberg-Bad), eine Schulerweiterungs-Fläche (Grundschule St. Magnus) und weitere soziale Einrichtungen, wie das Lidices-Haus, im Rahmen der „Innenverdichtung" verloren hat. Der bis heute gültige Freiraumplan Grünes Netz Burglesum des Senators für Umwelt sieht dazu auf der strittigen Park-Fläche am Westrand des Knoops Park die Schaffung einer sozialen und kulturellen Einrichtung vor. (Quelle: Ortsteilspaziergang „St. Magnus 2030", Skript, Bürgerinitiative (BI) Grünes St. Magnus)</p> | <p>raumplanerischen Aufwertung vom größeren Teil der übrigen Flächen. Der freiräumlichen und historisch bedeutenden Lage der ehemaligen Stadtgärtnerei wird damit in Abwägung aller bekannten und relevanten Sachzusammenhänge, insbesondere auch der schwierigen finanziellen Haushaltslage der Stadtgemeinde Bremen, ausreichend Rechnung getragen. Der zitierte Freiraumplan stellt dabei als Rahmenplanung einen Einzelaspekt im Abwägungsprozess der Planung dar, eine kulturelle Einrichtung kann aber auch auf einem anderen Grundstück verwirklicht werden.</p> | |
| <p>7. DIE PROBLEMATIK: EIN FEHLENDES BEKENNTNIS ZUM KNOOPS PARK</p> <p>Anders als beim festgelegten Gelände des Bremer Bürgerparks und Stadtwaldes wurde es in der Vergangenheit versäumt, dem Knoops Park klare Grenzen zu geben. Eine öffentliche Debatte darüber, ob der Knoops Park als ein behutsam entwickelter Bremen-Norder Bürgerpark mit überregionaler touristischer Strahlkraft aufgrund seines enormen Potenzialis (siehe die Bewertung des Professors für Landschaftsarchitektur Wolfgang Prollius unter 1.) als weicher Standortfaktor für Bremen-Nord entwickelt und vor Bebauung geschützt werden sollte, wie es z. B. im Rahmen des Müller-Glaß-Gutachten empfohlen wird, hat bis zum heuti-</p> | | |

| Die Deputation nimmt wie folgt Stellung: | Die Deputation empfiehlt: |
|--|---|
| <p>Wortlaut der Petition (im Original, nach Absätzen gegliedert)</p> <p>gen Tage nicht grundlegend stattgefunden, wengleich Landschaftsar- chitekten wie Stefan Villena-Kirschner und Petra Schoelkopf etwa fest- stellen:</p> <p>„Einen Schlüssel zur Entwicklung der Region bietet die Neubetrachtung von Bremen-Nord aus dem Blickwinkel seiner landschaftlichen und gar- tenkulturellen Potenziale.“ (Quelle: „Bremen-Nord neu betrachten - Le- bensgefühl entstehen lassen, verloren gegangene Identität zurückge- ben“, WIR-Magazin 2014, Seite 8)</p> <p>Das Ausbleiben dieser öffentlichen Debatte „Entwicklung und Abgren- zung eines Naherholungsraumes Knoops Park oder Schaffung von im- mer mehr attraktivem Wohnraum“ hatte zur Folge, dass die gut vernetz- te Bauwirtschaft (z.B. ist der 2. Vorsitzende des Fördervereins Knoops Park e. V. ein Bauunternehmer) mit ihren Interessen immer mehr zum Zuge kam und bis heute kommt. Eine Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Parkanlage Knoops Park, besonders was den gut be- gehbaren Nordteil im Gegensatz zum Südteil mit seinen schwieriger be- gehbaren Geesthang-Lagen angeht, fand so nicht statt. Im Gegenteil: Durch die Immobilien-Vermarktungen des historischen Hauses Schott- eck und des Remisenhauses der Villa Lesmona hält im Südteil des Parks immer mehr eine Privatisierung vor einer Entwicklung öffentlichen Raumes Einzug.</p> <p>Im Nordteil des Knoops Park wurde hinter dem Rücken der Öffentlichkeit die strittige Grünfläche am Westrand aus dem Flächendenkmal-Gebiet herausgelöst und durch Verlustvorträge mit 1, 7 Mio. Euro für bis 2015 angefallene Personalkosten für Grünpflege durch die Senatorin für Fi- nanzen belastet (!), worauf der Umweltbetrieb Bremen (UBB) vor einiger Zeit öffentlich hinwies. (Quelle: UBB-Vortrag am 13.10.2015 im BURGle- sumer Beirat). Diese dem UBB nicht zuzuordnende Fläche in Allge- meinbesitz soll jetzt an Private verkauft werden und im Rahmen einer Investoren-Planung mit hoher Dichte bebaut werden. Das Landesamt für Denkmalpflege (UD) war früh, schon vor 2010, über den beabsichtigten Verkauf dieser Fläche in Kenntnis gesetzt und stimmte ihm zu (Quelle: LID, siehe auch 1.).</p> | <p>Kenntnisnah- me</p> <p>Diese Aussage ist nicht richtig. Eine Auslösung der zur Bebauung vorgesehenen Fläche aus dem Gebiet des Flächendenkmals Knoops Park hat nicht stattgefunden. Diese Fläche stand zu keiner Zeit unter Denkmalschutz.</p> <p>Kenntnisnah- me</p> <p>Die betreffende Fläche soll als städtisches Grundstück mittels ei- ner öffentlichen Ausschreibung durch Immobilien Bremen an einen Investor verkauft werden, um diese Fläche gemäß den Festset- zungen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 1274 er- schließen und mit Reihen- und Mehrfamilienhäusern in einer mo- deraten Dichte bebauen zu lassen. Eine weitere bauliche Inan- spruchnahme ist nicht vorgesehen. Entgegen der Aussage ist es Planungsziel, die angrenzende „Woldes Wiese“ als Teil von Knoops Park für die Öffentlichkeit zu öffnen und weiter freiraum- planerisch zu entwickeln.</p> <p>Kenntnisnah- me</p> <p>In Umsetzung des städtebaulichen Konzepts, das dem vorliegen- den Bebauungsplanentwurf zugrunde liegt, wird die soziale Wohn-</p> |

| <p>Wortlaut der Petition (im Original, nach Absätzen gegliedert)</p> | <p>Die Deputation nimmt wie folgt Stellung:</p> | <p>Die Deputation empfiehlt:</p> |
|---|---|--|
| <p>Durch derartig nebulöse finanzielle Vorfestlegungen und ausbleibende Investitionen in die Entwicklung des Nordteiles wirkt der Status eines Flächendenkmals geradezu absurd bzw. wie Augenwischerei. Eher wird das Ziel sichtbar, immer mehr öffentliche Parkteile mit fragwürdigen Methoden wie beschreiben herauszulösen, zu veräußern und hochprofitabel zu besiedeln. Da die Begehrlichkeiten der Bau- und Immobilienwirtschaft in der hochpreisigen Region St. Magnus/Knoops Park weiterhin bestehen bleiben werden und die derzeitige rotgrüne Regierung es unterlässt, sich klar zu einer öffentlichen Gesamtanlage Knoops Park innerhalb fester Grenzen zu bekennen, ist zu befürchten, dass der öffentliche Charakter des Knoops Parks immer mehr in den Hintergrund rückt und die Gesamtanlage per „SalamiTaktik“ in mehreren Schritten wie beschrieben langfristig fragmentiert und zunehmend privatisiert wird.</p> | <p>raumquote berücksichtigt und deren Realisierung soll im städtebaulichen Vertrag gesichert werden. Dadurch wird einer weiteren sozialen Segregation durch Mischung in der Sozialstruktur der zukünftigen Bewohner entgegen gewirkt. Eine weitere bauliche Inanspruchnahme der östlich angrenzenden Flächen ist nicht vorgesehen. Entgegen der Aussage ist es Planungsziel, die angrenzende „Woldes Wiese“ als Teil von Knoops Park für die Öffentlichkeit zu öffnen und weiter freiraumplanerisch zu entwickeln..</p> | <p>Kenntnisnahme</p> <p>Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans 1274 wurde mit dem Aufstellungsbeschluss vom 22.05.2008 bereits die grundsätzliche Entscheidung durch die zuständigen politischen Gremien (Beirat, Deputation) getroffen und es sind entsprechende Planungsziele verabschiedet worden, nach denen u. a. auf einem</p> |
| <p>8. POLITIKER VERSUCHEN EINE OFFENE DEBATTE ZU UNTERDRÜCKEN</p> <p>Die Mehrheit der Burglesumer Kommunalpolitiker haben offenbar bis zum heutigen Tage nicht erkannt, welches enorme gesamtstädtische Entwicklungspotenzial der Knoops Park als Erholungsort in ihrem Beiratsgebiet besitzt. Es ist fraglich, ob sie ihre Verantwortung sehen, diesen einmaligen Park für die Bremer Bürger und die kommenden Generationen zu bewahren und weiterzuentwickeln. Besonders negativ fällt dabei auf, wie die Meinungsbildner in Ortsamt und Beirat in den vergangenen Jahren mit den Bebauungs-Gegnern wie auch Befürwortern einer Weiterentwicklung des Parks umgegangen sind.</p> <p>In offener Konfrontation zu einem erklärten Bürgerwillen von 3000 Bremer, die sich mit Protest-Unterschriften gegen das Bau-Projekt am Westrand des Knoops Park und für eine ergebnisoffene Planung aussprechen und in offener Konfrontation zu den Argumenten des Fach-</p> | | |

| <p>Wortlaut der Petition (im Original, nach Absätzen gegliedert)</p> | <p>Die Deputation nimmt wie folgt Stellung:</p> | <p>Die Deputation empfiehlt:</p> |
|--|---|---|
| <p>Gutachtens der Landschaftsarchitekten Müller-Glaß & Partner, das eine andere Entwicklung der entsprechenden Parkfläche anregt, schleuderte die damalige Beiratssprecherin Bettina Hornhues den Sprechern unserer Bürgerinitiative (Bl) Grünes St. Magnus etwa ohne Erläuterung von Gründen am 3.5.2013 in gemeinsamer Sitzung mit den Fraktionssprechern des Burglesumer Beirates entgegen: „Da wird gebaut, basta!“ (Quelle: Protokoll der Bl Grünes St. Magnus der gemeinsamen Sitzung vom 3.5.2013)</p> <p>Ähnlich verhielt sich der Burglesumer Ortsamtsleiter Florian Boehlke. Bei einer gesetzlichen Einwohnerversammlung ist der Öffentlichkeit laut Baugesetzbuch, §3,1 grundsätzlich „die Gelegenheit zu geben, eine Erörterung (!) über sich wesentlich unterscheidende Lösungen zu führen, die für die Planung eines Gebietes in Betracht kommen“. Boehlke eröffnete die Einwohnerversammlung am 16.4.2013 zum Bebauungsplan 1274 jedoch diesen Passus ignorierend mit den Worten, Politik habe beschlossen, dass auf der strittigen Fläche am Westrand des Knoops Park gebaut werde, es gehe also nicht mehr um das „Ob“, nur noch um das „Wie“ einer Bebauung. Die Teilnehmer der Versammlung sollten danach an vier Stellwänden Fragen zu dem Neubauprojekt diskutieren, etwa die Frage, wie man neue Nachbarn erfolgreich integrieren könne. Nur durch einen erfolgreichen Antrag der Bürger konnte dieser Manipulationsversuch gestoppt werden. Wie von den Bürgern beantragt, wurde dann eine offene Debatte im Plenum geführt. (Quelle: Protokoll der Einwohnerversammlung nach §3,1 BauGB vom 16.4.2013 zum Bebauungsplan 1274, Homepage des Ortsamtes Burglesum)</p> <p>Nach diesen Versuchen, eine offene Debatte gezielt zu unterdrücken, unternahmen das Ortsamt und der Beirat Burglesum einen besonders trickreichen Versuch, dem gänzlich undemokratischen Prozess einen demokratischen Anstrich zu verpassen: Die Ortspolitik richtete im April 2014 einen nichtständigen Ausschuss mit weitreichenden Rederechten für die Bürger ein, der den vorfestlegenden Namen „Nichtständiger Ausschuss zur Gestaltung der vorgesehenen Fläche für Freizeit und Erholungsnutzung im Bebauungsplan 1274“ trug.</p> | <p>Teilgrundstück der ehemaligen Stadtgärtnerei eine ergänzende Wohnbebauung entwickelt werden soll. In einem ergebnisoffenen Moderationsverfahren sollten gleichrangig auch solche Entwicklungsmöglichkeiten erörtert und weiterverfolgt werden, wie z.B. die Entwicklung der gesamten Betriebsfläche der ehemaligen Gärtnerei als Parkanlage, die diesen städtebaulichen Zielen nicht ent-sprechend und im Übrigen aufgrund der Haushaltslage Bremens absehbar nicht umzusetzen wären. Im Rahmen des gesetzlichen Verfahrens zur Aufstellung von Bauleitplänen war es dennoch möglich, die Meinungen und Ideen der Bürger zu erfassen. Viele dieser Ideen können auf der Freifläche neben dem geplanten Bau- gebiet, genannt „Waldes Wiese“, innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes 1274 umgesetzt werden.</p> <p>In einem „nichtständigen Ausschuss zur Gestaltung der vorgesehenen Fläche für Freizeit und Erholung im Bebauungsplan 1274“ (vom Beirat Burglesum), der sich zusammen mit geladenen Experten und interessierten Bürgern (u.a. auch die Bl „Grünes St. Magnus) von April 2014 bis Dezember 2014 in fünf Sitzungen mit allen</p> | <p>Kenntnisnahme</p> |

| <p>Wortlaut der Petition (im Original, nach Absätzen gegliedert)</p> | <p>Die Deputation nimmt wie folgt Stellung:</p> | <p>Die Deputation empfiehlt:</p> |
|--|--|---|
| <p>Dieser Ausschuss befasste sich aber in Unkenntnis der künftigen baulichen oder sonstigen Entwicklung im Parkrandgebiet nur mit der Nutzung einer Fläche, die neben(!) dem von den Politikern gewollten Neubaugebiet liegt und umging so die eigentliche Thematik der Nutzung auf der strittigen Fläche am Westrand des Parks. Die Planungen und die Verbindlichkeiten in diesem Ausschuss waren von höchst fragwürdiger Qualität. Die Planungsziele der Bau-Umwelt-Deputation vom 22.5.2008 (siehe 4.) einer „Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Parkanlage Knoops Park“, einer „Steigerung der Erholungs- und LandschaftserlebnisFunction“ sowie einer „Sicherung und Entwicklung von übergeordneten öffentlichen Wegeverbindungen“, vor allem in die weiter östlich liegenden Parkteile hinein, wurden hier nicht ernsthaft verfolgt. Es ist nach Ansicht unserer Bürgerinitiative daher mehr als fraglich, ob ein in diesem Ausschuss geplanter Aufenthaltsort für Kinder und Jugendliche sich gegen ein in sozialer Konkurrenz dazu stehendes Luxus-Wohn-Projekt in unmittelbarer Nähe wird durchsetzen können. Die politischen Ziele dieses Ausschusses waren es aus Sicht unserer BI auch vielmehr, der Öffentlichkeit eine Bürgerbeteiligungs-Show vorzugaukeln, um sich am Ende darauf berufen zu können, eine Beteiligung unserer Bürgerinitiative bzw. der Bürger hätte stattgefunden. Eine Vorstellung unseres zu einer Bebauung alternativen Projektes der „St. Magnussee“ (siehe 9.) auf der strittigen Fläche wurde uns nicht zugestanden. Einzelne Elemente unseres Konzeptes wurden herausgelöst und von der Stadtplanerin des Bauamtes Bremen-Nord, Linda Velte, so übertrieben negativ dargestellt, als hätten wir völlig realitätsferne Vorstellungen. Eine Frau im Publikum sagte im September 2014 in diesem Ausschuss, die stimmberechtigten Beiratsmitglieder im Ausschuss müssten sich vorrangig den Bürgern in ihrem Beiratsgebiet gegenüber verantwortlich fühlen, nicht ihren Parteien. Darüber ging Sitzungs- und Ortsamtsleiter Florian Boehlke lässig hinweg. In die von ihm selbst aufgestellten Mikrofone sagte er einfach: „Ich habe den Auftrag, die Bebauung an der Billungstraße durchzuführen, Sie (in Richtung unserer BI und der Dame im Publikum) haben eine andere Meinung, Demokratie ist eben so.“</p> | <p>bis dahin eingegangenen Ideen auseinandersetze, wurde deren Umsetzbarkeit geprüft sowie eine Priorisierung der Ideen vorgenommen. In dieser Rangliste finden sich viele Ideen der BI „Grünes St. Magnus“ wieder. Die Rangliste soll der weiteren Ausbauplanung zur Aufwertung von „Woldes Wiese“ zugrunde gelegt werden. Aufgrund des bereits vorgelegenen Aufstellungsbeschlusses und damit der Entscheidung zur Bebauung der Teilflächen an der Billungstraße, wurde der Fokus der Diskussionen auf „Woldes Wiese“ gelegt.</p> <p>Die Aussagen hinsichtlich eines geplanten Treffpunkts für Jugendliche sind irreführend. Es besteht keine Konkurrenz auf den zur Bebauung geplanten Flächen, da sich die Planungen auf Woldes Wiese beziehen. Im Übrigen werden Planungen für eine bestimmte Zielgruppe (hier: Kinder und Jugendliche) erfahrungsgemäß gut angenommen, wenn diese Gruppe in die Planungen einbezogen werden. Aus diesem Grunde wurde 2014 eine Jugendbeteiligung zur Gestaltung von Woldes Wiese, geplant und betreut durch ein externes Planungsbüro, durchgeführt. Die während der Beteiligung geäußerten Wünsche der Jugendlichen werden bei der Realisierungsplanung zu „Woldes Wiese“ berücksichtigt.</p> <p>Viele der Bürgerideen, die im „nichtständigen Ausschuss zur Gestaltung der vorgesehenen Fläche für Freizeit und Erholung im Bebauungsplan 1274“ diskutiert und in eine Prioritätenliste gestellt wurden, können je nach Engagement und Interesse der verschiedenen Bürgergruppen in Knoops Park und auf der neu gestalteten Woldes Wiese umgesetzt werden. Der vorliegende Bebauungsplan-Entwurf bereitet mit der Festsetzung öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung, Parkanlage die Grundlage dafür.</p> <p>Diejenigen Ideen, die aufgrund ihrer nicht zu realisierenden Finanzierbarkeit, eines zu großen Platzbedarfs oder der Unvereinbarkeit</p> | <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Der Anregung soll nicht gefolgt werden.</p> |

| <p>Wortlaut der Petition (im Original, nach Absätzen gegliedert)</p> | <p>Die Deputation nimmt wie folgt Stellung:</p> | <p>Die Deputation empfiehlt:</p> |
|--|---|---|
| <p>Unsere Bürgerinitiative lässt im Folgenden den sich nur auf Beschlüsse, nicht aber auf Inhalte berufenden Gremien Beirat und Ortsamt ihr Agieren nicht durchgehen. Die BI lässt weiterhin nicht locker und fordert beharrlich einen Diskurs ein, obwohl die Bremische Politik sich gerade in der „Innenverdichtung“ sieht und die Rot-Grüne Koalition an vielen Orten der Stadt kein Interesse an einem städtebaulichen Dialog mit den Bürgern oder Ideen-Wettbewerben zur Gestaltung öffentlicher Flächen zeigt, wie etwa am Bremer Bahnhofplatz zu beklagen. Die Mitglieder unserer BT wissen jedoch, dass Politik sich schon oft geirrt hat und dass die Bürger im Nachhinein oft Recht hatten. Beim Vegetarier Einkaufszentrum Haven Hööv wurden 7500 Unterschriften der Bürger gegen den Abriss des historischen Hauses des Schiffbauers Johann Lange und ihre Wünsche nach einer maritimen Entwicklung ignoriert. Nach der eingetretenen Insolvenz des Haven Höövts wird der Fehler der Errichtung dieses Einkaufszentrums nun allgemein anerkannt, Politiker bereuen hinter vorgehaltener Hand, dass sie sich von den Investoren-Planungen damals haben blenden lassen. Unsere Bürgerinitiative kennt auch ein berühmtes Beispiel aus der Bremer Städtebau-Geschichte, in der ein gefasster Beschluss rückgängig gemacht wurde, zum unbestreitbaren Vorteil Bremens. Denn der geplante Abriss des Ostertores und der dortige Bau von bis zu 28-stöckigen Hochhäusern auf den dazu „begabten Flächen“; wurde trotz eines zwischenzeitlichen, knappen Votums für diese sogenannte „Mozarttrasse“ dann doch noch zurückgeholt - weil man vor allem innerhalb der SPD debattierte und Argumenten gegenüber offen war. Heute ist das Ostertor eines der beliebtesten Bremer Wohnviertel. (Quelle: Trassenkampf, Film von Konstanze Radziwill, D, 2004)</p> <p>Dagegen verwechseln die große Koalition im Burglesumer Beirat und das Ortsamt das rein technische Fassen von Beschlüssen, die sich aber offen gegen ein breites Bürgervotum von 3000 Unterschriften aussprechen, in ihrem Stadtteilparlament mit Demokratie. Mit gespielter Entrüstung und öffentlichkeitswirksam inszeniert forderte die Mehrheit im Beirat im folgenden von unserer Bürgerinitiative dann die unbedingte Anerkennung der Beirats-Beschlüsse als Bedingung für eine weitere „inhaltliche</p> | <p>mit dem Denkmalschutz aufgefallenen waren, sollen in der Ausbauplanung für „Woldes Wiese“ nicht weiterverfolgt werden.</p> | |

| <p>Wortlaut der Petition (im Original, nach Absätzen gegliedert)</p> | <p>Die Deputation nimmt wie folgt Stellung:</p> | <p>Die Deputation empfiehlt:</p> |
|--|--|---|
| <p>Zusammenarbeit", die es zuvor nie gegeben hatte, siehe oben. Ein völlig neutraler Bürgerantrag unserer BI vom 8.12.2015, der vom Beirat das gleiche Engagement wie beim Grabbker Seebad und die Wertschätzung unserer fachkundigen Initiativen-Arbeit einforderte, wurde mit gespielt</p> <p>Entrüstung und einem medial inszenierten „Bruch“ mit unserer Bürgerinitiative beantwortet. (Quelle: Beantwortung unseres Bürgerantrages vom 18.1.2016 durch das Ortsamt Burglesum) (Quelle: „Beirat bricht mit Bürgerinitiative“, Die Norddeutsche, Beilage des Weser Kurier für Bremen-Nord und Umgebung vom 21.1.2016).</p> <p>Unsere gut im Stadtteil verankerte Bürgerinitiative hätte diesem Angriff im „Basita und Buhmann-Stil“ eher die Schlagzeile „Beirat bricht mit seinen Bürgern“ verpasst.</p> <p>Vertreter unserer Bürgerinitiative führten nach diesem Vorgang mit dem Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft, Christian Weber, und dem Leiter für Organisationskommunikation, Hermann Kleen, am 3.2.2016 in der Bürgerschaft ein 2-stündiges Gespräch, in dem wir uns unter anderem auch über diesen Umgang eines Beirates mit seinen Bürgern beschwerten.</p> | | |
| <p>9. UNSER ZUKUNFTS-PROJEKT „ST. MAGNUSER GEEST“, Januar 2014</p> <p>Das vom Senator für Umwelt 2005 im Wege der Aufgabe der Parkgärtnerei erforderlicher Weise beauftragte Gutachten der Landschaftsarchitekten Müller-Glaßl & Partner empfiehlt, die umstrittene Fläche für Freizeit und Erholung zu entwickeln (siehe 4.). Da das Bauamt Bremen-Nord es unterließ, Planungen in diese Richtung zu betreiben, wurden die Bürger tätig. Zusammen mit dem Weiterbilder Bras e. V. hat unsere Bürgerinitiative (BI) Grünes St. Magnus für die strittige Fläche am Westrand des Knoops Park im Januar 2014 das Alternativ-Konzept für einen Naherholungsraum „St. Magnus Geest“ (Version 4) vorgelegt. Eine Nutzung als Sozialfläche mit Landschaftserlebnisfunktion, Planungsziel der BauUmwelt-Deputation vom 22.5.2008 (siehe 4.) wäre so gewährleistet. Dieses Konzept setzt die Überlegungen des Müller-Glaßl-</p> | <p>Die Aussage ist nicht richtig. Mit der vorliegenden Bauleitplanung und dem parallel dazu erarbeiteten Grünordnungsplan sind die weiterführenden Planungen sowohl für die Flächen der vorgesehenen Bebauung als auch die Flächenentwicklung von Woldes Wiese zur Aufwertung als Teil der Parkanlage Knoops Park erarbeitet worden. Das dem BBN vorliegende Konzept der BI „Grünes St. Magnus“ wurde im Rahmen des Planungs- und Abwägungsprozesses geprüft und darüber hinaus in öffentlichen Sitzungen des „nichtständigen Ausschuss zur Gestaltung der vorgesehenen Fläche für Freizeit und Erholung im Bebauungsplan 1274“ erörtert</p> | <p>Der Anregung soll teilweise gefolgt werden.</p> |

| <p>Wortlaut der Petition (im Original, nach Absätzen gegliedert)</p> | <p>Die Deputation nimmt wie folgt Stellung:</p> | <p>Die Deputation empfiehlt:</p> |
|---|--|---|
| <p>Gutachtens als bisher einziges belastbares Fachgutachten konkret um. In unserem Konzept heißt es unter anderem: <i>„Die heutige Zeit stellt an Kinder, Erwachsene und Ältere hohe Anforderungen. Viel Zeit in der Schule und für die Schule verbringen, Stress im Beruf, in Würde altern sind die Stichworte dazu. Entspannung, Erholung und Freude erfahren sind dann die Dinge, nach denen die Menschen in ihrer freien Zeit Ausschau halten. Mit der St. Magnus Geest entsteht ein moderner Naherholungsraum, der auf diese Bedürfnisse eingeht und einen bedeutenden Landschaftspark, den Knoops Park langfristig erhält und ausbaut. Wir wollen hier ein Umweltbildungsprojekt mit einem Begegnungsraum der Generationen kombinieren. Dabei knüpfen wir an die bereits bestehende Parkkultur an, etwa die Einrichtung des Kulturhofes Kränholm und den Blindengarten. Dazu stellen wir Anschluss- und Folgeprojekte in Aussicht. So entsteht ein Stadtraum, der langfristig für Bürger von Nah und Fern, die nachfolgenden Generationen und für Bremen einen unschätzbaren Wert darstellen wird und für die Stadt Bremen langfristig einen wirtschaftlichen Gewinn bedeuten wird. Aus der Schönheit dieses Raumes entsteht eine Verantwortung gegenüber dem Wohl für die Allgemeinheit; dem wir mit der Schaffung der St. Magnus Geest versuchen nachzukommen.“</i> Mit dem Konzept der „St. Magnus Geest“ versucht unsere Bürgerinitiative die anliegenden Seniorenwohnheime ebenso einzubinden, wie die etwa 300 St. Magnus Kinder und Jugendlichen, die laut Spielraumanalyse St. Magnus 2011 (Quelle: Planungsbüro Naturspielraum) bis dato keine unstrittigen Draußen-Spielorte in St. Magnus haben und denen alsbald auch noch der Freizeitbereich Oeversberg (zugunsten der Jacobs-Uni) mindestens zum großen Teil droht weggenommen zu werden. Die Schaffung von Umweltbildungs-Angeboten wie LehrBienen-Ständen (zur Zeit befindet sich ein Gemeinschafts-Bienenstand zweier Imker auf der umstrittenen Fläche), Obstprojekten, Waldprojekten, Open-Air-Projekten usw. könnte dabei die Schulen der Region sowie Einrichtungen vor Ort wie Parkführungen, das Klassik-Festival „Sommer in Lesmona“, den vorhandenen Blindengarten stärken und den Kulturhof Kränholm mit einbeziehen. Neue Formate im Rahmen der Burglesumer</p> | <p>und diskutiert. Viele Ideen des Konzeptes können auf „Woldes Wiese“ je nach Engagement und Interesse der verschiedenen Bürgergruppen sowie vorbehaltlich einer entsprechenden Finanzierung durch die Stadtgemeinde Bremen umgesetzt werden. Der vorliegende Bebauungsplan-Entwurf bereitet mit der Festsetzung öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung, Parkanlage die Grundlage dafür. Diejenigen Ideen, die aufgrund ihrer nicht zu realisierenden Finanzierbarkeit, eines zu großen Platzbedarfs oder der Unvereinbarkeit mit dem Denkmalschutz aufgegeben sind, sollen in der Ausbauplanung für Woldes Wiese nicht weiterverfolgt werden. Dem Alternativ-Konzept soll nicht gänzlich gefolgt werden, einzelne Ideen sollen in der weiteren Planung berücksichtigt werden.</p> | |

| Wortlaut der Petition (im Original, nach Absätzen gegliedert) | Die Deputation nimmt wie folgt Stellung: | Die Deputation empfiehlt: |
|---|--|---------------------------|
| <p>Kulturtag könnten entstehen. Der Bürgerschaftsbeschluss „Natur in die Kitas, Kinder in die Natur“ (Quelle: Bremische Bürgerschaft, Landtag, J 8. Wahlperiode, Drucksache 18/1700) könnte hier erfolgreich umgesetzt werden. Zur Umsetzung solcher Konzepte werden für unsere Zukunft Freiräume im vorhandenen öffentlichen Raum benötigt. Der Haupt-Petent als einer der Mitgründer der Bürgerinitiative Grünes St. Magnus wuchs übrigens in St. Magnus auf und hat im Knoops Park und den Lesum-Wiesen zu allen Jahreszeiten bisher viele schöne Stunden verbracht. Er ist tief mit diesem landschaftlich geprägten Naturraum verwachsen und kann nicht verstehen, dass Bremen hier einen solchen Schatz, an dem die Bevölkerung aus Bremen und Umzu teilhaben sollte, bereit ist, zum Wohle eines Investors und weniger, finanzstarker Wohnungskäufer unumkehrbar aus der Hand zu geben.</p> | | |
| <p>10. ANREGUNGEN ZUR BEHANDLUNG UNSERER PETITION Zur Behandlung unserer Petition regen wir an, sowohl eine Ortsbegehung durchzuführen als auch Professor Prollius und/oder Frank Glasl als Experten miteinzubeziehen.</p> | | Kenntnisnahme |
| <p>Bremen, den 29. Oktober 2016 Bürgerinitiative Grünes St. Magnus Olaf Brandtstaedter, Detlev Heimann, Jürgen Krupopp, Ursula Beinhorn, Dr. forest. Christoph Morgemoth, Hagen Schmidtmann und andere c/o O. Brandtstaedter, Buddestr. 8/10, 28215 Bremen Tel: 0421-376 11 42, Mobil: 0175 344 3405</p> | | |